

SICHERHEITSDATENBLATT

PRIMAIRE H 80

Version: 41e

Überarbeitet am: 12/07/2005

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname: PRIMAIRE H 80

Allgemeine Anwendungen: Primaire d'adhérence

Lieferant: SOPREMA S.A.
14, rue de Saint Nazaire - BP 121
F-67025 Strasbourg CEDEX 1
France
Tel: +33 (3) 88 79 84 00
Telefax: +33 (3) 88 79 84 01

Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te 149 / 228.287 3333
B - Anti-Giftzentrum Tél: 070/245.245

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Zubereitungsname: PRIMAIRE H 80

Chemische Charakterisierung der Zubereitung: Einkomponenten Polyurethan Voranstrich

Gefährliche Inhaltsstoffe:

- 2-Methoxy-1-methylethylacetat - Id Nr: 607-195-00-7 - CAS zr: 108-65-6 - EG zr: 203-603-9
Gew. Konz.(%): 20 < C <= 25 - Einstufung: • R 10 • Xi; R 36 •
- Butanon; Ethylmethylketon - Id Nr: 606-002-00-3 - CAS zr: 78-93-3 - EG zr: 201-159-0
Gew. Konz.(%): 30 < C <= 40 - Einstufung: • F; R 11 • Xi; R 36 • R 66 • R 67 •
- 4,4#-Methylendiphenyldiisocyanat; [1]; 2,2#-Methylendiphenyldiisocyanat [2]; o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat [3]; Methylendiphenyldiisocyanat [4]; Diphenylmethan-4,4#-diisocyanat [1]; Diphenylmethan-2,2#-diisocyanat; [2]; Diphenylmethan-2,4#-diisocyanat - Id Nr: 615-005-00-9 - CAS zr: 101-68-8 - EG zr: 202-966-0
Gew. Konz.(%): 30 < C <= 40 - Einstufung: •Xn; R20•Xi; R36/37/38•R42/43•

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Wichtigste Gefahren: Leichtentzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Spezifische Gefahren: Die Dämpfe vermischen sich sehr leicht mit der Luft.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Hautkontakt: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Augenkontakt: Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 20 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂), Pulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden.

Besondere Löschhinweise: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Gefährdungen: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung: Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

PRIMAIRE H 80

Version: 41e

Überarbeitet am: 12/07/2005

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Gefahrenbereich verlassen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung:	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach der örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise für sichere Handhabung: Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Technische Maßnahmen: Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.
An den Stellen wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein.
- Gebrauchsanweisung(en): Nicht mischen mit Kupfer

Lagerung

- Vorsichtsmaßnahmen: Hinweise auf dem Etikett beachten.
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Technische Maßnahmen: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
- Lagerungsbedingungen: Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise: Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten.
- Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- Technische Schutzmaßnahmen: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Empfohlene Überwachungsprozeduren: .
- Grenzwerte:
- Expositionsgrenze(n):
 - 2-Methoxy-1-methylethylacetat: VME ppm = 50 - VME mg = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg = 550
 - Butanon; Ethylmethylketon: VME ppm = 200 - VME mg = 600 - VLE ppm = 300 - VLE mg = 900
 - 4,4#-Methylendiphenyldiisocyanat; [1]; 2,2#-Methylendiphenyldiisocyanat [2]; o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat [3]; Methylendiphenyldiisocyanat [4]; Diphenylmethan-4,4#-diisocyanat [1]; Diphenylmethan-2,2#-diisocyanat; [2]; Diphenylmethan-2,4#-diisocyanat: VME ppm = 0,005 - VME mg = 0,051
siehe Rubrik Nr 2
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Besonderer Personenschutz: Schwerer Atemschutz.
 - Handschutz: undurchlässige Handschuhe, lösemittelbeständige Handschuhe
 - Körper - und Hautschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.
Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 15 Minuten duschen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

PRIMAIRE H 80

Version: 41e

Überarbeitet am: 12/07/2005

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

- Hände sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Augenschutz:
Hygienemaßnahmen:

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

- Form: Fluid
- Farbe: farblos / hellgeld
- Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- PH-Wert: Nicht zutreffend.
- Siedepunkt / Siedebereich: Unbestimmt.
- Flammpunkt: -5°C
- Selbstentzündungstemperatur: > 300°C
- Explosionsgrenzen: Unbestimmt.
- Dampfdruck: < 110 kPa
- Relative Dichte (Wasser = 1): +/- 0.9
- Schüttdichte: 950 +/- 50 kg/m³
- Viskosität: Unbestimmt.
- Wasserlöslichkeit: unlöslich
- Fettlöslichkeit: Unbestimmt.
- Lösungsmittellöslichkeit: mischbar mit den bestimmten organischen Lösungsmitteln

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Stabilität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
- Zu vermeidende Bedingungen: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Großbrand können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Allgemeine Informationen : Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Akute Toxizität

- Einatmen: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
- Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Möglichkeit von Hautschäden (Überempfindlichkeitsektzem) bei intensiver Berührung.
- Augenkontakt: Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen.
- Verschlucken: Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.
- Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Einatmung möglich.
- Chronische Toxizität: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeine Informationen: Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

PRIMAIRE H 80

Version: 41e

Überarbeitet am: 12/07/2005

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

Andere schädliche Wirkungen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Ungebrauchtes Produkt: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen: Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Als gefährlichen Abfall entsorgen. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

Weitere Angaben:

14. Verpackungsgruppe (Packing Group)

Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

UN-Nr.: 1263

ADR/RID

- Exakter Versandname: PAINT

- Klasse: 3

- Verpackungsgruppe : II

Wasserwege (IMDG)

- Genauer Versandname: PAINT

- Klasse: 3

- Verpackungsgruppe: II

Luftwege (ICAO/IATA)

15. VORSCHRIFTEN

Etikette: Gemäß EG - Richtlinien über die Einstufung, Verpackung und Etikettierung gefährlicher Produkte.

EG-Nr: Nicht zutreffend.

Enthält: • 4,4#-Methylendiphenyldiisocyanat; [1]; 2,2#-Methylendiphenyldiisocyanat [2]; o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat [3]; Methylendiphenyldiisocyanat [4]; Diphenylmethan-4,4#-diisocyanat [1]; Diphenylmethan-2,2#-diisocyanat; [2]; Diphenylmethan-2,4#-diisoc

Symbol(e): F - Leichtentzündlich ; Xn - Gesundheitsschädlich.



R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Weitere Information: Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Befolgte Gesetzgebung: Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den nationalen Gesetzgebungen sowie den Europäischen Richtlinien. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt nach Richtlinie: 67/548/CE

Rubrik Nr 2: R-Sätze R10 Entzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R11 Leichtentzündlich.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT

PRIMAIRE H 80

Version: 41e

Überarbeitet am: 12/07/2005

91/155/EG (2001/58/EG) - ISO 11014-1

Wichtige Bemerkungen:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Allgemeine Anwendungen:	Primaire d'adhérence
Einschränkungen:	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 16 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.
Weitere Angaben:	COV = 523 g/l
Historie	
- Datum der ersten Ausgabe:	14/10/03
- Datum der letzten Überarbeitung:	12/07/2005
- Überarbeitet am:	12/07/2005
- Version:	41e
- Überarbeitung der Kapitel Nr :	7-8-15-16
Herausgegeben von:	N.BOYMOND